

## Anpassung der Gasumlagenpreise und CO<sub>2</sub>-Preise in Fern- und Nahwärme-Preissystemen zum 1. Januar 2026

Der Gasumlagenpreis und der CO<sub>2</sub>-Preis sind Preisbestandteile in den Fern- und Nahwärme-Preissystemen. Der Gasumlagenpreis setzt sich aus der Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie der Bilanzierungsumlage (SLP bzw. RLM) gemäß § 29 GasNZV und des Beschlusses der BNetzA vom 19.12.2014 (GaBiGas 2.0) zusammen. Ab dem 1. Januar 2026 sinken die Kosten der Gasumlagen (durch Abschaffung der Gasspeicherumlage und rückwirkende Erstattung der RLM-Gasbilanzierungsumlage), was sich zum 1. Januar 2026 je nach Wärmeerzeugungsstruktur unterschiedlich auf die einzelnen Wärmenetze auswirkt.

Die gemäß § 10 Abs. 2 Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) bis zum 31.12.2025 geltende Festpreisphase für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate geht ab dem Jahr 2026 in eine Auktionsphase über, für die ein Preiskorridor von 55 € bis 65 € pro CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikat vorgesehen ist. In einer Nachkaufphase werden die CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate mit einem Preis von bis zu 70 € pro Tonne CO<sub>2</sub> gehandelt. Wir haben den Preis pro Emissionszertifikat für das Jahr 2026 auf 65 € pro Tonne CO<sub>2</sub> festgelegt. Auf dieser Grundlage ändern sich in den jeweiligen Nahwärme-Preissystemen die CO<sub>2</sub>-Preise zum 1. Januar 2026.

Fern-/ Nahwärme-Preissystem	Gasumlagenpreis		CO <sub>2</sub> -Preis	
	netto	brutto	netto	brutto
Fernwärmepreissystem (Verbundnetz) entspricht	-0,200 ct/kWh -2,00 €/MWh	-0,238 ct/kWh -2,38 €/MWh	_*	_*
Preissystem Kiel-Projensdorf (Alte Baumschule) entspricht	-0,308 ct/kWh -3,08 €/MWh	-0,367 ct/kWh -3,67 €/MWh	_*	_*
Nahwärmepreissystem entspricht	-0,289 ct/kWh -2,89 €/MWh	-0,344 ct/kWh -3,44 €/MWh	1,783 ct/kWh 17,83 €/MWh	2,122 ct/kWh 21,22 €/MWh

Die Bruttopreise beinhalten die derzeit gesetzlich geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

\* Vom BEHG nicht betroffen ist das Verbundnetz, da das für die Wärmeerzeugung eingesetzte Küstenkraftwerk gesetzlich verpflichtend bereits am europäischen Emissionshandel (TEHG) teilnimmt und hierüber einen CO<sub>2</sub>-Preis entrichtet. Das in Kiel-Projensdorf zusätzlich zum Verbundnetz eingesetzte und mit Biomethan befeuerte Blockheizkraftwerk ist ebenfalls nicht vom BEHG betroffen. Da keine CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht werden.

Alle aktuellen Preise und Preisbestandteile der jeweiligen Preissysteme finden Sie auf: [stadtwerke-kiel.de/waermepreise](http://stadtwerke-kiel.de/waermepreise)

E-Mail: [fernwaerme@stadtwerke-kiel.de](mailto:fernwaerme@stadtwerke-kiel.de)

Online-Konto: [stadtwerke-kiel.de/online-konto](http://stadtwerke-kiel.de/online-konto)

Telefon: 0431 594-2400

**Frische Energie für die Zukunft.**

Stadtwerke Kiel AG  
Uhlenkrog 32  
24113 Kiel

Registergericht:  
Amtsgericht Kiel  
HRB 395 KI

Vorsitzender  
des Aufsichtsrats:  
Dr. Gabriël Clemens

Vorstand:  
Frank Meier (Vorsitzender)  
Dr. Jörg Teupen